

Markt Rimpar

Bebauungsplan

"Kreisverkehrsplatz Am Holzweg"

Veranlasser und Verfahrensträger

Markt Rimpar

Schloßberg 1
97222 Rimpar

Planinhalt

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Bereich
der Austraße / St 2294
der Straße Am Holzweg
der Burggrumbacher Straße / Wü 3

Maßstab:

1:500

| Nr. | Art der Änderung bzw. Ergänzung | Datum | Name |
|--|---------------------------------|------------|------------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| Planverfasser INGENIEURGESELLSCHAFT mbH GEORG MAIER Regerungsbaumeister, Dipl.-Ingenieur Beratender Ingenieur VBI | | bearbeitet | 13.07.2015 |
| | | gezeichnet | 13.07.2015 |
| | | geprüft | 13.07.2015 |
| Grünordnung Kaiser + Juritz | | bearbeitet | 13.07.2015 |
| | | gezeichnet | 13.07.2015 |
| | | geprüft | |



VERFAHRENSVERMERKE

innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

1. Aufstellungsbeschluss

Der Marktgemeinderat des Marktes Rimpar hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der öffentlichen Sitzung am 20.08.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Kreisverkehrsplatz Am Holzweg" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.01.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen (§ 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

3. Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 / § 4 Abs. 2 BauGB

Die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes "Kreisverkehrsplatz Am Holzweg" in der Fassung vom Januar 2015 fand in der Zeit vom 02.02.2015 bis 16.03.2015 statt (§ 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB).

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.06.2015 beschlossen, die geplante Straßenführung im Bereich der Trafo-Station in der Austraße zu optimieren.

Die erneute öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes "Kreisverkehrsplatz Am Holzweg" in der Fassung vom 13.Juli 2015 fand in der Zeit vom 20.07.2015 bis 20.08.2015 statt (§ 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB).

4. Satzungsbeschluss

Der Markt Rimpar hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 17.09.2015 den Bebauungsplan "Kreisverkehrsplatz Am Holzweg" gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 13.07.2015 als Satzung beschlossen.

Rimpar, den 19. Okt. 2015


Burkard Losert, 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde am 19. Okt. 2015 gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

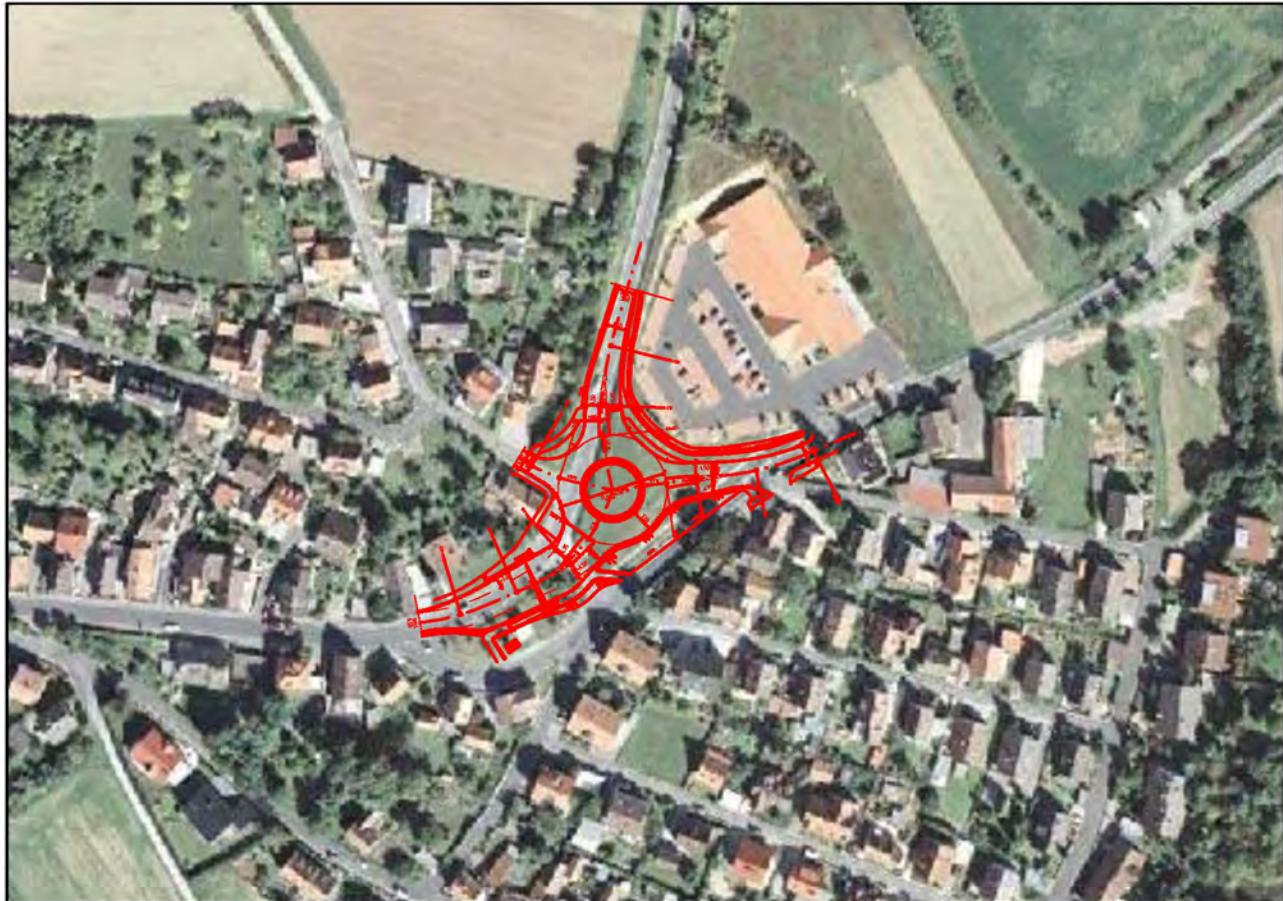
Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan "Kreisverkehrsplatz Am Holzweg" in Kraft getreten.

Rimpar, den 19. Okt. 2015


Burkard Losert, 1. Bürgermeister

Übersicht

Maßstab 1:5.000



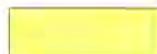
Planzeichenerklärung

Zeichnerische Festsetzungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes § 9, Abs.7 BauGB

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr.11 BauGB)



Öffentliche Straßenverkehrsflächen - Freistaat Bayern



Öffentliche Straßenverkehrsflächen - Landkreis Würzburg



Öffentliche Straßenverkehrsflächen - Markt Rimpar



Straßenbegrenzungslinie



Straßenbegleitgrün



Öffentlicher Fußweg/Gehweg



öffentliche Grünfläche



private Grünfläche

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr.12 BauGB)



Zweckbestimmung Elektrizität: bestehende Trafostation wird abgebrochen



Zweckbestimmung Elektrizität: Neuplanung Trafostation

Zeichnerische Hinweise



bestehende Grundstücksgrenzen

1103

Flurnummer



Höhenschichtlinien mit Höhenangaben

4.50

Maßangabe in Meter



Fahrbahnmarkierung



Fließpfeil



Wartehalle

Textliche Festsetzungen

1. Planungsrechtliche Festsetzungen

1.1 Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Die Straßenplanung der Ing.GmbH Georg Maier in der technischen Beilage ist Bestandteil dieses Bebauungsplanes und bei der Ausführung zu beachten.

1.2 Grünordnung

Die Grünordnungsplanung und der grünordnerische Maßnahmenplan des Büros Kaiser + Juritza, Landschaftsarchitekten, sind Bestandteil dieses Bebauungsplanes und bei der Gestaltung zu beachten.

1.3 Oberflächenwasser

Das anfallende Oberflächenwasser ist über ausreichend bemessene Leitungen dem bestehenden Kanalisationssystem des Marktes Rimpar zu zuführen.

1.4 Versorgungsanlagen und -leitungen

Sofern im Zuge der Baumaßnahme Versorgungsleitungen wie Gas, Strom, Wasser oder Telekommunikation verlegt werden müssen, muss dies in Absprache mit dem jeweiligen Versorgungsträger erfolgen.

Beim Anpflanzen von Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern müssen die vom Versorgungsträger angegebenen Mindestabstände beachtet werden.

1.5 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1, Nr. 20,25 BauGB)

1.5.1 Allgemeine Festsetzungen

- 1.5.1.1 Die im Bebauungsplan festgesetzten Grünflächen sind im Sinne der schematischen Planeinzeichnung und gemäß den textlichen Festsetzungen mit Einzellaubbäumen und Sträuchern zu bepflanzen und dauernd zu erhalten.
- 1.5.1.2 Die anzupflanzenden Bäume und Sträucher sind für einen Zeitraum von 3 Vegetationsperioden fachgerecht zu pflegen und bei Ausfällen innerhalb eines Jahres nach Rodung oder Abgang gleichwertig zu ersetzen.
- 1.5.1.3 Die Baumgruben sind gemäß FLL Vorschriften (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau) herzustellen. Ein durchwurzelbarer Raum von mindestens 12 cbm ist sicherzustellen.

1.5.2 Auf öffentlichen Grünflächen und im Straßenbegleitgrün

- 1.5.2.1 Erhalt von Bäumen wird empfohlen.
Bei Neupflanzungen als Ersatz für zu erhaltende Einzelbäume ist Art, Pflanzqualität und Standort wie bei Pflanzgebot zu wählen.
- 1.5.2.2 Pflanzgebot mit Standortbindung, gemäß Planeinzeichnung, Baumpflanzungen im Straßenbegleitgrün.
Im Rahmen der Umsetzung kann von den in der Planzeichnung festgesetzten Standorten um bis zu 2,5 m abgewichen werden.
- 1.5.2.3 Für anzupflanzende Bäume sind standortgerechte Laubbäume gemäß Artenliste mind. in folgender Qualität zu verwenden:
Hochstamm, 3x verpflanzt, 18/20 cm Stammumfang

1.5.2.4 Anpflanzen von Sträuchern gemäß Planeinzeichnung auf öffentlichen Grünflächen und im Straßenbegleitgrün.

Es sind standortgerechte Gehölze gemäß Artenliste in folgender Qualität zu verwenden:
Sträucher als Solitärgehölze, 3x verpflanzt, mit Drahtballierung, Höhe 150-200cm

1.5.2.5 Die Bäume sind in eine mindestens 12,00m² große Baumscheiben zu pflanzen, die mit durchwurzelbarem Substrat herzustellen ist. Mindestens 6,00m² sind vollständig von Versiegelung freizuhalten und zu begrünen, die überbauten Flächen sind unter Anwendung eines fachgerechten verdichtungsfähigen Baumsubstrates herzustellen.

1.5.2.6 Die festgesetzten öffentlichen Grünflächen und das Straßenbegleitgrün sind dauerhaft zu begrünen und von Versiegelung freizuhalten. Sie sind, neben den Baum- und Strauchpflanzungen, mit einem Wechsel aus Rasen und einer mehrjährigen Blumenmischung anzulegen.

Dabei sollte der Flächenanteil der Blumenmischung dauerhaft mind. 25% betragen.

Textliche Hinweise

1. Straßenbaulast

- Träger der Straßenbaulast nach Art. 41 BayStrWG ist
- a) für die Staatsstraße St 2294 der Freistaat Bayern
 - b) für die Kreisstraße Wü 3 der Landkreis Würzburg
 - c) für die Ortsstraße Am Holzweg die Gemeinde Rimpar

Die Burggrumbacher Straße soll künftig von der Austraße bis zur Königsberger Straße, nach Art. 46 Abs. 1 BayStrWG, zur Ortsstraße abgestuft werden.

Träger der Straßenbaulast für die Gehwege ist nach Art. 48 Abs. 1 BayStrWG der Markt Rimpar.

2. Schutz von Flora und Fauna bei Abriss-, Bau- und Umbaumaßnahmen

Zum Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Bau- maßnahmen ist die DIN 18920 zu beachten.

Pflanzenliste

Großkronige Bäume

Alnus späthii - Purpur Erle

Gleditsia triacanthos "Skyline"

Mittelkronige Bäume

Fraxinus ornus "Rotterdam"

Gehölze, Sträucher

Amelanchier lamrckii - Kupferfelsenbirne

Cornus mas Kornelkirsche

Deutzia gracilis Maiblumenstrauch / Deutzie

Sambucus nigra Schwarzer Holunder (H)

Syringa vulgaris Gemeiner Flieder

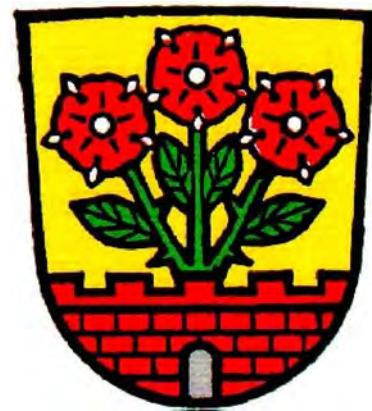
Viburnum lantana Wolliger Schneeball

und weitere

Mehrjährige Blumenmischung

Ansaat einer Mischung aus mehrjährigen Kräutern und Sommerblumen
(z.B. entwickelt von der Bayrischen Landesanstalt für
Weinbau und Gartenbau, Veitshöchheim)

Markt Rimpar



Begründung

Bebauungsplan

„Kreisverkehrsplatz Am Holzweg“

**Veranlasser und
Verfahrensträger:** **Markt Rimpar**
Schloßberg 1
97222 Rimpar

Landkreis: **Würzburg**

Gemeinde: **Markt Rimpar**

Entwurfsverfasser: **Ing. GmbH Georg Maier**
Leistenstraße 8
97082 Würzburg



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|--|----------|
| 1. | Anlass für ein Bebauungsplanverfahren nach § 13 a BauGB | 3 |
| 2. | Verfahrensablauf | 4 |
| 3. | Planerische Beschreibung | 4 |

Begründung des Bebauungsplans

1. Anlass für ein Bebauungsplanverfahren nach § 13 a BauGB

Als Grundlage für eine geordnete städtebauliche und verkehrliche Entwicklung am nördlichen Ortsrand von Rimpar soll auf einer im Flächennutzungsplan ausgewiesenen kleinen Grünfläche ein Kreisverkehrsplatz gebaut werden. Über diesen Kreisverkehr soll der zusätzliche Verkehr zu dem geplanten Wohngebiet Sonnenweg - Lohenweinberg über die Straße Am Holzweg und zu dem geplanten Gewerbegebiet Lehmgrube über die Burggrumbacher Straße abfließen.

Nach Art. 36 (3) Nr. 2 BayStrWG entfällt die Notwendigkeit einer Planfeststellung für wesentliche Änderungen an einer Staatsstraße, wenn und soweit für das von der Baumaßnahme berührte Gebiet ein Bebauungsplan im Sinne des Bundesbaugesetzes besteht.

Nach Art. 36 (2) BayStrWG ist eine Planfeststellung für Kreisstraßen nur durchzuführen, wenn es sich um Straßen besonderer Bedeutung handelt.

Der Markt Rimpar betrachtet es jedoch nach § 1 BauGB als Aufgabe der Bauaufsichtsbehörde, einen Bebauungsplan nach § 13 a BauGB aufzustellen.

Die Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplans nach § 13 a BauGB sind erfüllt.

Für das geplante Vorhaben entfällt die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3 UVPG (Anlage 3).

Der vorliegende Bebauungsplan hat eine Fläche von 0,53 ha.

Die Technische Beilage, die Grünordnungsplanung sowie der grünordnerische Maßnahmenplan sind Bestandteile des Bebauungsplanes.

2. Verfahrensablauf

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.01.2015 den Bebauungsplan und die Entwurfsbegründung gebilligt und beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom Januar 2015 lag in der Zeit vom 02.02.2015 bis 16.03.2015 öffentlich aus.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Privatpersonen sind im Februar und März 2015 eingegangen.

Im Zuge der Bearbeitung und Beantwortung der Stellungnahmen im April und Mai 2015 wurde seitens der Mainfrankennetze Würzburg mitgeteilt, dass die bestehende Trafo-Station rückgebaut und an anderer Stelle neu errichtet wird. Damit war für die vorangegangene Planung der ortsauswärts liegenden Haltestelle der Zwangspunkt weggefallen.

Der Marktgemeinderat hat deshalb in seiner Sitzung vom 25.06.2015 beschlossen, die bisher geplanten Haltestellen und die Straßenführung im Bereich der Austraße zu optimieren.

Der Bebauungsplan wurde deshalb im Bereich der ehemaligen Trafo-Station überarbeitet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.07.2015 liegt in der Zeit vom 20.07.2015 bis 20.08.2015 erneut öffentlich aus.

3. Anlass und Ziel der Planung

Hierzu Erläuterungen in der Technischen Beilage und Grünordnung zum Bebauungsplan.

Aufgestellt

Würzburg, 13.07.2015

Rimpar, 13.07.2015

Ing. GmbH Georg Maier

Burkard Losert, 1. Bürgermeister